

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/141

Datum der Freigabe: 03.06.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.06.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aufstellung einer 48. F-Plan-Änderung und eines vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup für ein "Lohnunternehmen südlich der B 201" in Dollrottfeld; hier Abstimmung mit der Nachbargemeinde Rabenkirchen-Faulück

Sach- und Rechtslage:

Im Ortsteil Dollrottfeld in der Gemeinde Süderbrarup hat sich südlich der B 201 aus einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb ein Lohnunternehmen entwickelt.

Um den Betrieb zu sichern und bauliche Erweiterungen für diesen 2,57 ha großen Gewerbebetrieb zu ermöglichen, ist der Bereich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderbrarup als Sonstiges Sondergebiet –Lohnunternehmen– darzustellen. Gleichzeitig wird für den Bereich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 aufgestellt.

Gemäß § 2 (2) BauGB sind Bauleitplanungen mit den Nachbargemeinden abzustimmen, so dass die vorliegenden Entwürfe nunmehr der angrenzenden Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zur Kenntnis gegeben und dazu um Stellungnahme gebeten wird.

Parallel dazu findet vom 12.06. bis 15.07.2019 die öffentliche Auslegung der Entwürfe statt. Die Entwürfe können während der Zeit auch online unter www.amt-suederbrarup.de eingesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung gehen von dieser Planung keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nimmt die Aufstellung der 48. F-Plan-Änderung und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup für den Bereich des „Lohnunternehmens südlich der B 201“ im Ortsteil Dollrottfeld zur Kenntnis.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

48FÄ_Planzeichnung

48FÄ_Begründung

BP35_Planzeichnung

BP35_Begründung